

Mitbestimmung von Windows 11

Wann und wie mitbestimmen, wenn Windows noch nicht, oder in einer älteren Version mitbestimmt wurde?

Warum wird das Thema aktuell?

Windows 11 wurde bereits am 5. Oktober 2021 veröffentlicht. Parallel konnte bislang auch noch Windows 10 eingesetzt werden. Der Support für Windows 10 läuft jetzt aber Ende Oktober 2025 aus. Um weiterhin eine aktuelle und sichere Windows Version zu erhalten, müssen die Dienststellen auf Windows 11 umstellen.

Aber wann muss beteiligt werden und wann gilt ggf. eine „Altbeteiligung“?



Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von Standardsoftware



Bei Standardsoftware handelt es sich um Softwaresysteme, die einen deutlich definierten Anwendungsbereich abdecken und als fertige Produkte erworben werden können.

Überblick: Ende des Supports für Windows-Versionen



Windows 7

Support bereits beendet



Windows 10

Support endet am **14. Oktober 2025**



Windows 11

Aktuelles Betriebssystem von Microsoft –
Ablaufdatum nach 2030

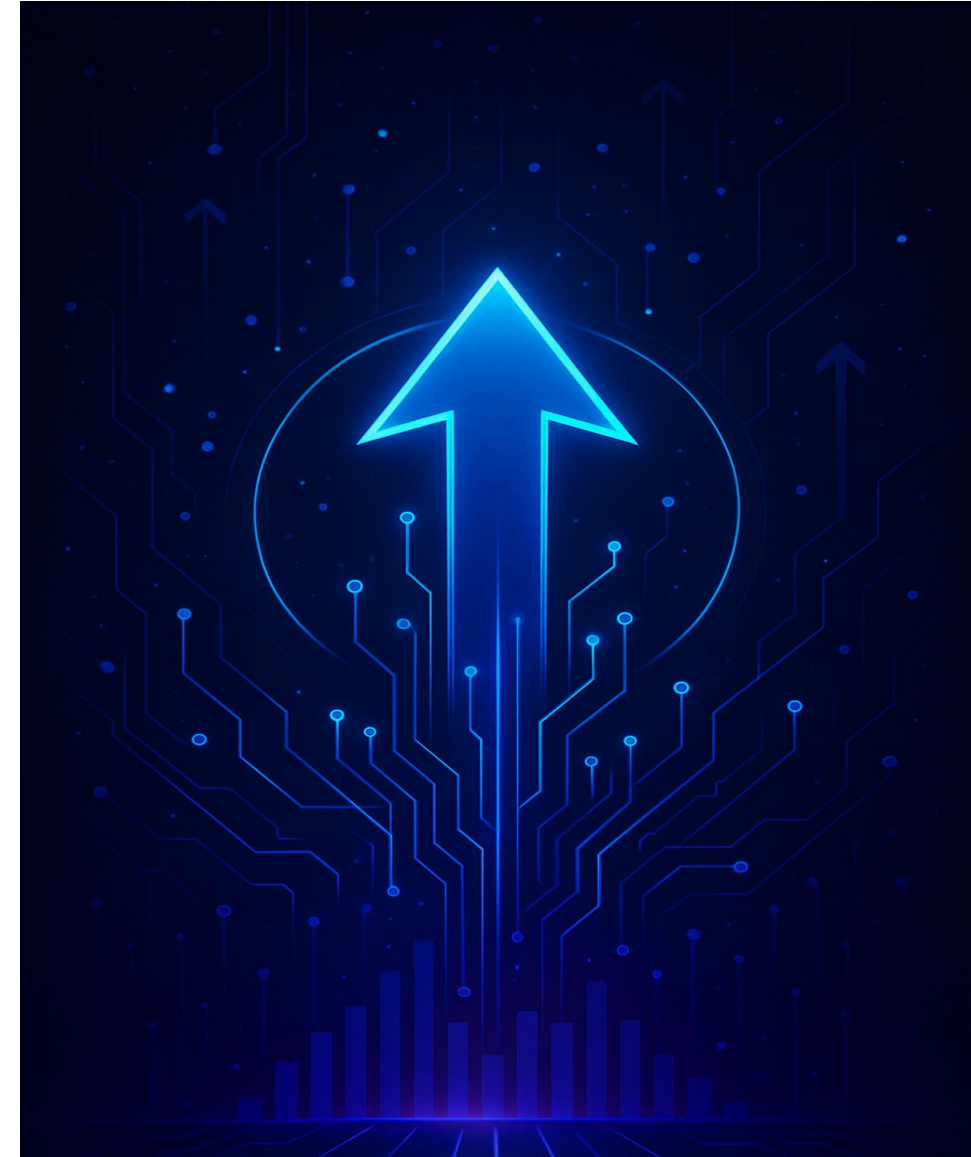
Das Ende des Supports für ältere Windows-Versionen zwingt Dienststellen zur Umstellung.

Technische Bewertung der Versionsänderungen

- 1** — **Windows 7**
Klassische Windows-Version mit etabliertem Funktionsumfang und Benutzeroberfläche.
- 2** — **Windows 10**
Grundlegende Neugestaltung des Betriebssystems mit zahlreichen neuen Kontrollmöglichkeiten. Verglichen mit Windows 7 eine vollständige Neuentwicklung.
- 3** — **Windows 11**
Evolutionäre Weiterentwicklung von Windows 10 mit ähnlicher Kernarchitektur und Funktionalität. Primär Verbesserungen der Benutzeroberfläche.

Die Veränderung von **Windows 7 zu Windows 10 war so tiefgreifend**, dass sie einer **Neueinführung** gleichkam. Das Betriebssystem wurde von Grund auf neu entwickelt mit neuen Komponenten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

Die Veränderungen von **Windows 10 zu Windows 11** sind hingegen **weniger gravierend**, weswegen keine zwingende Beteiligung erforderlich ist. Dennoch ist eine gemeinsame Erörterung der Neuerungen aufgrund der veränderten Benutzeroberfläche ratsam.



Was ist Neu bei Windows 11?



Windows 11 basiert technisch auf der gleichen Grundlage wie Windows 10 und stellt im Wesentlichen eine evolutionäre Weiterentwicklung dar.

Designverbesserungen

Der auffälligste Unterschied zwischen den beiden Versionen liegt in der umfassenden Überarbeitung der **Benutzeroberfläche**. Betroffen davon sind insbesondere das **Startmenü**, die **Taskleiste**, das **Kontextmenü**, die **Systemeinstellungen** sowie zahlreiche **visuelle Elemente**, die sich auch auf die Nutzerführung auswirken. **Hier sollten die Anwendenden eine Schulung erhalten.**

Neue Funktionen

- Windows-Subsystem für Android, das die Ausführung von Android-Apps ermöglicht
- Effizienzmodus, der Anwendungen automatisch in einen ressourcenschonenden Betrieb versetzen kann.

Stärkung der Sicherheit durch Verbesserung

- Verpflichtende Hardwareunterstützung des aktuellen **TPM-Chips (Trusted Platform Module)**, der für eine verbesserte Sicherheit sorgt.
- des integrierten Windows Defenders
- der Anmeldeoptionen
- der App- und Browsersteuerung

Windows 11 - Beteiligung ja oder nein?

» Jetzt stellt sich vielerorts die Frage, ob Windows 11 beteiligt werden muss. Das hängt im Wesentlichen davon ab, ob und wenn ja, welche Version von Windows in der Vergangenheit bereits beteiligt wurde.

Fall 1: Ohne vorherige Beteiligung

Wenn bislang keine Windows-Version beteiligt wurde, **muss Windows 11 zwingend beteiligt werden**. Dies stellt die Ersteinführung eines Betriebssystems mit Kontrollpotential dar.

Fall 2: Windows 7 wurde beteiligt

Wenn nur Windows 7 (oder frühere Versionen) beteiligt wurden, **muss Windows 11 beteiligt werden**. Die technologischen Unterschiede sind zu groß für eine einfache Weiterentwicklung.

Fall 3: Windows 10 wurde beteiligt

Wenn Windows 10 bereits ordnungsgemäß beteiligt wurde, muss Windows 11 nicht zwingend erneut beteiligt werden. **Eine gemeinsame Erörterung der Änderungen ist dennoch ratsam.**

» Während der **Fall 1** klar ist. Gab es im **Fall 2** eine grundlegende Meinungsverschiedenheit, die zu einem Verfahren vor dem Berliner Verwaltungsgericht führte. **Das Ergebnis: Die Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 ist zu beteiligen.**

» [Link zum Gerichtsurteil](#)

Zentrale vs. dezentrale Beteiligung

- » Windows wurde landesweit im Rahmen des Berlin PCs beteiligt. Diese Beteiligung gilt jedoch ausschließlich für die zentral vom ITDZ verwalteten Systeme, also nur für die in der Dienststelle genutzten Arbeitsplätze, die mit dem Berlin PC ausgestattet wurden. Sie gilt nicht für die selbstverwalteten, eigenständigen Installationen in den Dienststellen.

HRP Beteiligung des Berlin PC (ITDZ)

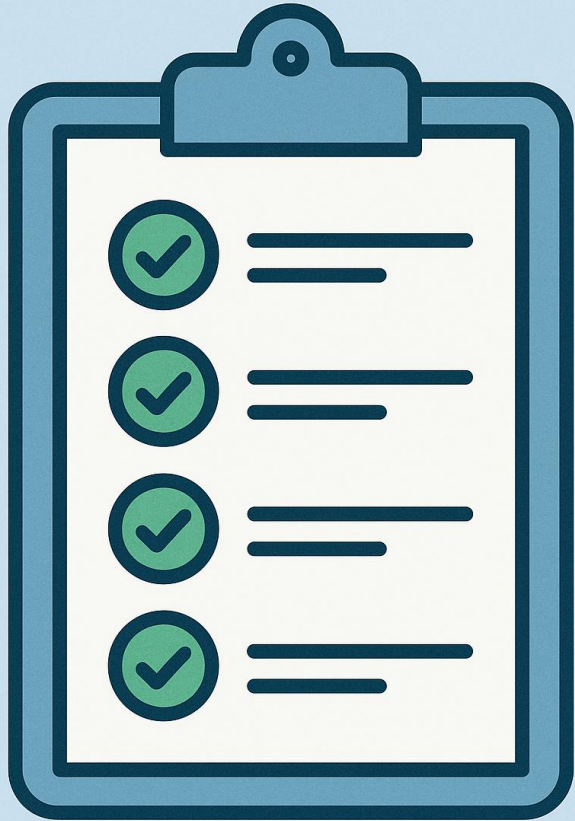
- Zentral vom ITDZ verwaltet und konfiguriert
- Einheitliche Standards und Konfigurationen
- Beteiligung erfolgte auf HPR-Ebene
- Für alle Dienststellen im Berlin-PC-Verbund* gültig

Lokale Windows-Installation

- In Verantwortung der jeweiligen Dienststelle
- Individuelle Konfiguration nach eigenem Ermessen
- Keine automatische Übernahme der HPR-Regelungen
- **Lokale Beschäftigtenvertretung muss beteiligt werden**

* Die Regelungen greifen nur dort, wo der Berlin PC bereits im Einsatz ist.

Regelungsbedarf bei der Beteiligung



BETEILIGUNGS CHECKLISTE



Komponenten und Apps

Festlegung, welche Windows-Komponenten und Apps im dienstlichen Umfeld genutzt werden dürfen und welche deaktiviert werden sollten. Zugriffsberechtigungen für integrierte und installierte Apps überprüfen und auf das notwendige Minimum beschränken. Besonders Kamera, Mikrofon, Standort und Kontakte sollten restriktiv behandelt werden.



Telemetrie

Einstellung der Telemetrie-Funktionen und Unterbindung der Übermittlung von Nutzungsdaten an Microsoft und andere Anbieter.



Datenschutzeinstellungen optimieren

Werbungs-ID, personalisierte Werbung und Erkennung von Standorten deaktivieren.

Bei der Beteiligung sollten alle Aspekte schriftlich fixiert werden, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen und einen datenschutzkonformen Betrieb sicherzustellen.

Praktische Umsetzung der Mitbestimmung



BETEILIGUNGS- PROZESS



Information und Planung

Die Dienststelle informiert den Personalrat über die geplante Einführung von Windows 11 und stellt Unterlagen, insbesondere die Konfiguration, zur Verfügung.



Prüfung und Beratung

Der Personalrat prüft die geplante Konfiguration, holt bei Bedarf Sachverstand ein und berät die technischen Einstellungen gemeinsam mit der Dienststelle.



Beschäftigtenvertretungen beteiligen

Nach Einigung über alle relevanten Punkte kann die Beteiligung erfolgen, die die Konfiguration und Nutzung von Windows 11 verbindlich vereinbart.



Regelmäßige Überprüfung

In festgelegten Intervallen wird die Einhaltung der vereinbarten Einstellungen überprüft und die Vereinbarung bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Die praktische Umsetzung der Mitbestimmung erfordert eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat. Transparenz und eine klare Dokumentation aller Schritte sind entscheidend für einen reibungslosen Prozess.

Häufige Herausforderungen und Lösungsansätze

Herausforderung	Lösungsansatz
Mangelndes technisches Verständnis im Personalrat	Schulungsangebote für Personalratsmitglieder; Hinzuziehen interner und externer Sachverständiger; gemeinsame Beratung mit IT-Fachleuten
Regelmäßige Windows-Updates ändern Einstellungen	Technische Maßnahmen zur Sicherung der vereinbarten Konfiguration; Update-Management-Prozess definieren
Unklare Abgrenzung zwischen Berlin PC und lokalen Installationen	Dokumentation der Systemlandschaft; eindeutige Kennzeichnung der Systeme; regelmäßige Bestandsaufnahme (z.B. bei Rollout des Berlin PCs)
Konflikte über den Umfang der Mitbestimmung	Frühzeitige Klärung des Mitbestimmungsumfangs; Orientierung an bestehenden Gerichtsentscheidungen; vermittelnde Gespräche

Bei der Umsetzung der Mitbestimmung bei Windows 11 können verschiedene Herausforderungen auftreten. Eine offene Kommunikation und die Bereitschaft, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sind entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Besonders wichtig ist es, technische Aspekte verständlich zu erklären und den Fokus auf die konkreten Auswirkungen für die Beschäftigten zu legen.

Erstellt von



MITBESTIMMUNG 4.0

Betriebspartnerschaftliche Beratung

Strategische Begleitung
betrieblicher Veränderungsprozesse
mit Wirtschafts- und IT-Kompetenz



Marcel Mudrich IT- & Datenschutzberatung
Mobil: 0157 / 34 36 2552
mudrich@mitbestimmung40.de

im Auftrag des Hauptpersonalrats Berlin